

# Preisblatt für die Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG gültig ab 01.01.2023

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## 1. Netzentgelte für Kunden mit 1/4h-Leistungsmessung

## 1.1. Leistungs- und Arbeitspreis im Jahresleistungspreissystem

		Jahresbenutzungsstunden		
	< 2.50	00 h/a	>= 2.5	00 h/a
Entnahme	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a	ct/kWh	€/kW/a	ct/kWh
	netto	netto	netto	netto
Mittelspannung	21,81	4,95	122,03	0,95
Umspannung MS/NS	24,54	6,62	156,68	1,34
Niederspannung	54,23	7,34	135,63	4,08

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 5 % auf die verbrauchte Menge erhoben.

# 1.2. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung

Entnahme	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a	ct/kWh
	netto	netto
Mittelspannung	20,34	0,95
Umspannung MS/NS	26,11	1,34
Niederspannung	22,61	4,08

## 1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung je Zählpunkt

	€/a
	netto
Mittelspannung	750,00
Niederspannung (einschl. US MS/NS)	380,00
GSM-Modem	53,53

	€/Monat
Optional	netto
Vermietung MS Kombiwandlersatz	39,63
Vermietung NS Kombiwandlersatz	5,79



## 2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	netto	netto
Eintarifzähler	75,00	7,40

## 3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
_	netto	netto
Eintarifzähler	75,00	5,30

## 4. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Kunden ohne Leistungsmessung

	€/a netto
Eintarifzähler	9,60
Zweitarifzähler	14,40

## 5. Entgelt für Blindstrom

	ct/kvarh
Der Preis für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeit beträgt:	1,00

## 6. Umlage

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter: www.netztransparenz.de)

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)	
	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,357

Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	
	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,591

Umlage § 19 StromNEV		
		ct/kWh
A'	für die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,417
B'	über 1.000.000 kWh	0,050
C'	über 1.000.000 kWh	0,025

## Letztverbraucherkategorie A'

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr



## Letztverbraucherkategorie B'

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucherkategorie C

#### Letztverbraucherkategorie C'

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes übersteigen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

## 7. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.

	ct/kWh
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird ( Kleinkunden)	1,320
Schwachlaststrom	0,610
Sondervertragskunden	0,110